

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2025

11.15 Uhr, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Tüchelsaal, Amthofstrasse 14, 8630 Rüti

Traktanden

- I. Erhöhung der Entschädigung für die Kirchenpflege fürs 2026
- II. Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege für das Jahr 2026
- III. Abnahme des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
- IV. Anfragen im Sinne von §17 Gemeindegesetz / keine Anfragen!

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung.

Vorsitz Georg Schmid, Mitglied der Kirchenpflege

Referenten	Georg Schmid	Trakt. 1
	Georg Schmid	Trakt. 2
	Jürgen Meier	Trakt. 3
	Georg Schmid	Trakt. 4

Protokoll Thomas Schönenberger

Georg Schmid eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 05. November 2025 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wurde auf die Aktenauflage sowie die Weisungen hingewiesen. Die Aktenauflage erfolgte ab 05. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde Rüti. Damit wurden die ordentlichen gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Luis Frommenwiler
- Rolf Günther

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Luis Frommenwiler und Rolf Günther als Stimmenzähler gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daranhält, sich strafbar macht.

Es sind zu Beginn der Versammlung **51** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **2** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2025

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberichtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Entschuldigt sind:

Martin Trüb, Jugendarbeiter
Pfrn. Lea Schuler

Als Gäste dabei sind:

Fabio Wüst von der BKP

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Erhöhung der Entschädigung der Kirchenpflege per 01.01.2026

Die Aufgaben der Kirchenpflege sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden. Das Einlesen in Dossiers verschiedenster Art, rechtlich, juristisch, technisch, benötigt immer mehr Zeit. Die Auflagen und Anforderungen der Landeskirche steigen jährlich (Datenschutz, Digitalisierung, IT, Software, Mitarbeitende... und vieles mehr)

Des Weiteren wurde beschlossen, sich im Bezirk mit den anderen Kirchenpflegen zu vernetzen und auszutauschen. Es finden somit zusätzliche Austausch-Treffen je Ressort statt. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, Personen für ein Behördenamt zu begeistern und zu finden. Nicht zuletzt da ein Amt vom Aufwand her gerne einer 20 – 40%-Stelle entspricht, müsste auch die Entschädigung etwas höher liegen.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 30.10.2025 daher beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung einen Antrag zur Erhöhung der Kirchenpflegeentschädigung zu stellen.

Die Kirchenpflege möchte den Pauschalbetrag für Funktionsentschädigungen von heute Fr. 33'500.00 um Fr. 7'500.00 auf Total Fr. 41'000.00 erhöhen.

Somit steigt der Totalbetrag der Behördenentschädigung von Fr. 47'500.00 auf Fr. 55'000.00

Die Entschädigung der Kirchenpflege ist im Entschädigungsreglement Behörde unter Art. I und II geregelt. Eine Änderung dieses Reglements obliegt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Auszug Kirchgemeindeordnung:

Art. 15 1 Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über

a. Erlass und Änderung der Kirchgemeindeordnung;

*b. Erlass und Änderung eines Entschädigungsreglements für die Mitglieder
der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission;*

...

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2025

Das Reglement soll unter Art. II wie folgt angepasst werden (fett markiert):

Auszug aus dem Reglement Entschädigung Behörde:

Die Funktionszulagen werden als Pauschalbetrag beschlossen. Die Kirchenpflege erstellt einen Schlüssel, in welchem festgehalten wird, welche Funktionen es gibt und wie sie die Funktionszulagen den Funktionen zuordnet. Der Schlüssel soll an die Arbeitsbelastungen der Ressorts, sowie die zeitlichen Ressourcen der Mitglieder angepasst werden. Die Funktionsentschädigung erhalten diejenigen Mitglieder, welche die Funktion ausüben. Wer mehrere Funktionen ausübt, erhält mehrere Funktionsentschädigungen.

Pauschalbetrag für alle Funktionsentschädigungen: Total Fr. 33'500.00 Total Fr. 41'000.00

*Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Grundentschädigung bzw. die Funktionszulage decken sämtliche üblicherweise auftretenden Kosten ab. Die Kommissionsarbeit, ausgenommen Pfarrwahlkommission **und Baukommission**, ist ebenfalls in den Funktionszulagen enthalten.*

Wünscht jemand das Wort? Werden Änderungsanträge gestellt?

Es wird keine Wortmeldung gewünscht noch werden Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung über die «Erhöhung der Entschädigung für die Kirchenpflege ab 01.01.2026»

Das Entschädigungsreglement Behörde unter Art. II per 01.01.2026 anzupassen:

«Der Pauschalbetrag für alle Funktionsentschädigungen beträgt pro Jahr Total Fr. 41'000.00.»

«Die Kommissionsarbeit, ausgenommen Pfarrwahlkommission und Baukommission, ist ebenfalls in den Funktionszulagen enthalten.»

- **Der Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen angenommen.**

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege für das Vertrauen in die Behörde und die Unterstützung.

Traktandum 2 – Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege für das Jahr 2026

Die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich empfiehlt für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich für das Personal und die Behörden.

Im Budget 2026 wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1% gerechnet.

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Behörde vom Juni 2024 muss der Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Kirchenrat hat im November beschlossen, dass eine Teuerung von 1.1% für das Jahr 2026 auszuzahlen sei. Dies gilt für alle Angestellten der ref. Kirche des Kantons Zürich.

Bei einer Gesamtentschädigung von Fr. 55'000.00 für die Kirchenpflege macht die Teuerung von 1.1% einen Betrag von Fr. 605.00 aus.

Im Budget wurde der Beitrag für die Teuerung der Kirchenpflege bereits eingerechnet.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag -Teuerungsausgleich für die Kirchenpflege von 1.1% mit 51 Ja – Stimmen zu.

Es betreten zwei weitere stimmberechtigte Personen den Tüchelsaal. Die neue Anzahl Stimmberchtigte liegt bei 53 Stimmen.

Traktandum 3 – Abnahme des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Das Budget 2026 wurde durch das Ressort Finanzen erstellt und durch die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 24. Oktober 2025 das Budget 2026 und den Steuerfuss 2026 zur Genehmigung.

Jürgen Meier, Finanzvorsteher, präsentiert das Budget 2026, welches auch in ausgedruckter Form auflegt.

Das Budget rechnet mit einem totalen Ertrag von Fr. 1'503'000 und einem totalen Aufwand von Fr. 1'669.040. Das ergibt einen Aufwandsüberschuss von Fr. 166'040.

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand gestiegen. Dies vor allem durch kantonale Vorgaben. Der Aufwand zeigt einen Personalaufwand von Fr. 622'290 (+45'390 im Vgl. BU25) Sach- Betriebs- und Transferaufwand von Fr. 775'550 (- 18'150 im Vlg. BU25) und Abschreibungen von Fr. 215'000 (+22'500 durch Investition Eschenmatt).

Der Steuerertrag wird im Vergleich zum Budget 2025 von Fr. 1.211 Mio. auf Fr. 1.186 Mio. korrigiert, weil bereits im 2024 weniger Steuern eingingen als geplant.

Durch das erschreckend hohe Defizit fragte die Kirchenpflege bei der Kantonalkirche nach Unterstützung für die Investitionen des Pfarrhaus Eschenmatt an. Die Kantonalkirche meldete, dass seit einigen Jahren keine Investitionsvorhaben bei Gebäuden mehr unterstützt würden. Die Kirchenpflege solle stattdessen um einen Beitrag aus dem Finanzausgleich ersuchen. Dies wurde mit Erfolg gemacht.

Der Kirchenrat der Landeskirche Zürich hat der Kirchgemeinde Rüti einen Beitrag in der Höhe von Fr. 165'000.00 zugesichert. Dieser soll nun ins Budget aufgenommen werden, was das Defizit von Fr. 166'040.00 auf Fr. 1'040 reduziert.

Wünscht jemand das Wort? Werden Änderungsanträge gestellt?

Es werden zwei Fragen gestellt.

Peter Jucker: Wie sieht die langfristige Planung bis 2029 aus?

Jürgen Meier antwortet: *Der Finanzausgleich hilft uns, das Budget und auch die Rechnung ausgeglichen zu halten. Langfristig könnte, nach dem Umbau der Wohnungen im Pfarrhaus Eschenmatt, dieses vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden. Dies gäbe einen einmaligen Bilanzgewinn und verkleinerte die Abschreibungen, was dazu führte, dass die laufende Rechnung weniger stark belastet würde.*

Robert Barth: Bei der politischen Gemeinde funktioniert der Finanzausgleich automatisch. Muss die Kirchenpflege jedes Jahr neu um einen Finanzausgleich ersuchen?

Jürgen Meier antwortet: *Ja. Bei der Kirche funktioniert der Finanzausgleich nicht automatisch. Dieser muss jedes Jahr beantragt werden. Kirchgemeinden, welche aber schon länger im Finanzausgleich sind (z.B: Fischenthal oder Wald) wurde der Ausgleich aber immer bewilligt.*

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2025

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht noch werden Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Abnahme des Budgets und des Steuerfusses 2026

Die Stimmberechtigen werden gefragt:

A) Wollt ihr das Budget 2026 ändern, und den Betrag des Finanzausgleiches von Fr. 165'000 ins Budget aufnehmen? Der Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen angenommen

B) Das Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'040.00 mit 47 JA - Stimmen angenommen.

C) Die Festsetzung des unveränderten Steuerfusses von 14% der einfachen Staatssteuer für das Rechnungsjahr 2026 wird mit 48 Ja-Stimmen angenommen.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege unserer RPK für die vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung. Und der Firma Springermarkt.ch für die mithilfe beim Erstellen des Budgets 2026.

Traktandum 4 – Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Da keine Anfragen eingereicht wurden, wird dieses Traktandum geschlossen.

Gestützt auf Kirchengesetz (KiG, 9.7.2007), §17. Anwendung des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Gemeindegesetz (GG, 20.4.2015), §17. Anfragerecht richte ich zuhanden der kommenden Kirchgemeindeversammlung vom 3.12.2020 folgende Fragen an Sie:

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1a, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekurs - Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung: 12:10 Uhr

Die Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung beinhaltet folgende Punkte und wird nicht mehr protokolliert:

1. Rücktritt und Würdigung von Elfriede Rüegg, Georg Schmid
2. Sanierung Eschenmatt, aktueller Stand, Jürgen Meier
3. Wahlen 2026, Georg Schmid
4. Info aus der Pfarrwahlkommission, Sandra Felber
5. Pfarramtliche Stellvertretungen bis Sommer 2026, Georg Schmid

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 197 – 202 , der Protokollführer:

Rüti ZH, 8. Dezember 2025



Thomas Schönenberger

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 197 - 202 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 16. Dezember 2025



Der Präsident:

Georg Schmid

Die Kirchenpflege nimmt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 14. Januar 2026 ab.